

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



25.10.2021

Beschlussantrag Nr. : 166-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.09.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.10.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.11.2021			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite" im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

1. Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld.
2. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss 165-2021 im Stadtrat am 20.10.2021 gefasst.

Begründung:

Kaufland als Vorhabenträger plant für seinen Standort in Bitterfeld Umstrukturierungen im Inneren des Gebäudes sowie Erweiterungen außerhalb. Deshalb muss im Wege der Bebauungsplanänderung für eine Teilfläche ein zusätzliches Baufeld ausgewiesen werden.

Unter Beschlussnummer 165-2021 wird parallel über die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite" beschlossen. Die Beratungsfolge läuft parallel.

Über den städtebaulichen Vertrag werden die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Vorhabenträger sowie die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger geregelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Baugesetzbuch, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **166-2021**

Anlagen:

städtebaulicher Vertrag